



Kg 4691, 4^o
(vol. I)

Pa. 12
6.



In Gottes Gnaden

FRIEDRICH / König in Preussen/
Marggraf zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs
Erz. Cammerer und Churfürst / Souverainer
und Oberster Herzog zu Nieder. Schlesien / Souve-
rainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Val-

lengin, in Geldern / zu Magdeburg / Cleve / Jülich / Berge / Sierich / Pom-
mern / der Cassuben und Wendem / zu Mecklenburg und Grossen Herzog ic. ic.

Gebet Getrene! Nachdem Wir gutgefunden haben / daß die
Rubriquen so wohl deren an biesige Regierung abzustattenden Berichtern/
der Beamten / Stades Mag. sträten / Jurisdictionis Richtern / und anderen Be-
dienten / als sonst deren dabey zu übergebenden Memorialien und anderer
Schriften / zusamt dem kurzen Einhalt und dato, an statt der bisderigen in
dorso, stracks oben auf der lincken Seiten des Berichts oder Vorstellung ge-
setzt / mithin der Rücke des letzieren Blats weis gelahen werde;

Als befehlen Wir Euch allergnädigst / nicht allein ein solches vor Euch
gehörig bey Strafe eines Reichthalers zu observiren / sondern auch solches
jedermann geziemend bekandt zu machen. Seynd Euch mit Gnaden gewogen:
Geben Cleve in Unserem Regierungs. Rath / den 25. Junii. 1742.

An statt und von wegen Allerhöchsigl.
Seiner Königlichen Majestät.

Johan Peter von Kaesfeld.
D. H. Becker / V. C.

wegen
der Rubriquen bey
der Regierung.

E. C. Hopp

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

1000 2-3

1000 2-3

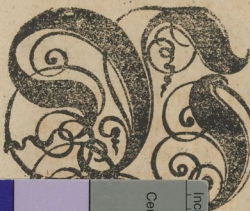


Kg 469i (1)
4°

HS-Abt.

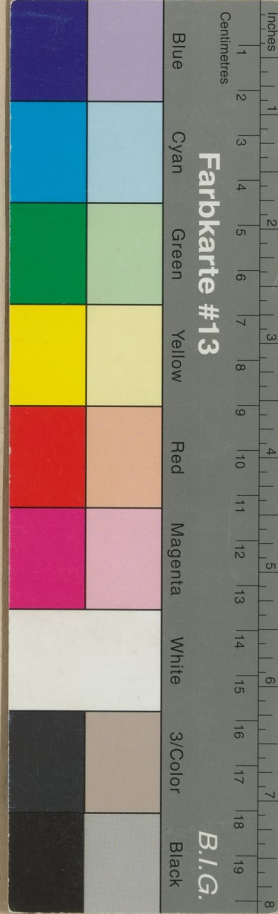
1018

1011



In Gottes Gnaden

FRZ DER ZE H / König in Preussen /
Marggraf zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs
Erg. Cämmerer und Churfürst / Souverainer
und Oberster Herzog zu Nieder. Schlesien / Souve-
rainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Val-
zu Magdeburg / Cleve / Jülich / Berge / Stettin / Pom-
und Wenden / zu Mecklenburg und Grossen Herzog ic. ic.



! Nachdem Wir gutgefunden haben / daß die
Ihre an hiesige Regierung abzustattenden Berichtern/
Magisträten / Jurisdiction's Riehern / und anderen Be-
deren dabey zu übergebenden Memorialien und anderer
em kurzen Einhalt und dato, an statt der bisherigen in
auf der linken Seiten des Berichtes oder Vorstellung ge-
eiche des letzteren Blats weis gelassen werde ;

er Euch allergnädigst / nicht allein ein solches vor Euch
ines Reichsthalers zu observiren / sondern auch solches
befandt zu machen. Seynd Euch mit Gnaden gewogen:
erem Regierungs. Rath / den 25. Junii. 1742.

att und von wegen Allerhöchstigl.
Seiner Königlichen Majestät.

Johan Peter von Kaesfeld.
D. H. Becker / V. C.

E. C. Hopp

